

Sicherung der Qualität von Untersuchungsverfahren

5.6 - 03

Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Ergebnissen bei Verfahren mit subjektiver Bewertung

Wie soll die Vergleichbarkeit von Ergebnissen sichergestellt werden bei Verfahren, bei denen von verschiedenen Mitarbeitern eine subjektive Bewertung vorgenommen wird, zum Beispiel bei der mikroskopischen Differenzierung des Blutausstriches oder der mikroskopischen Beurteilung einer Immunfluoreszenz?

Die Vergleichbarkeit derartiger Ergebnisse wird durch die regelmäßige Durchführung eines "Konsensustrainings" sichergestellt. Betroffene Laboratorien müssen regeln, wann und wie alle einschlägig autorisierten Mitarbeiter geeignete Proben, z.B. Ringversuchsproben, unabhängig voneinander aus- und bewerten. Anschließend werden die Ergebnisse verglichen um festzustellen, ob voneinander abweichende Bewertungen Nachschulungen erforderlich machen. Ein Konsensustraining ist mindestens 2 Mal pro Jahr durchzuführen und zu dokumentieren.

Relevant für folgende Untersuchungsgebiete:

☐ Klinische Chemie ☐ Immunologie ☐ Humangenetik ☐ Mikrobiologie ☐ Virologie
☐ Transfusionsmedizin/Immunhämatologie ☐ Patientennahe Untersuchungen

☐ Übergangsfrist entfällt, dieser Beschluss gilt ab sofort für bestehende Anerkennungen

☐ Bezug ☐ DIN EN ISO 15189:2013, Pkt. 5.1.5 b), 5.1.2 und 5.6.4

☐ Quellen ☐ Überarbeitet und aktualisiert auf der 5. Sitzung des Sektorkomitees am 26.05.2014

☐ Schlüsselwörter Vergleichbarkeit von Ergebnissen, Hämatologie, Immunologie

☐ Stand ☐ Mai 2014, ersetzt 4 A 3 vom April 2010